# Ausschreibung der DTV-Ranglistenturniere 2028

Hiermit werden die DTV-Ranglistenturniere 2028 ausgeschrieben. Die Termine sind bis auf Daten, an denen DM/DC stattfinden, frei wählbar.

Bewerbungen sind bis 31. Dezember 2026 **ausschließlich an die DTV-Geschäftsstelle (über das verlinkte Formular)** zu richten.

## Ausgeschriebene Turnierarten:

| Standard | Latein |
|---|---|
| Hauptgruppe Standard | Hauptgruppe Latein |
| Jugend Standard | Jugend Latein |
| Junioren II Standard | Junioren II Latein |
| Senioren I Standard | Senioren I Latein |
| Senioren II Standard | Senioren II Latein |
| Senioren III Standard | Senioren III Latein |
| Senioren IV Standard | |

## Bewerbung ausschließlich über folgendes Formular:

**https://formlets.com/forms/PgevvNTyit6czhUM/**

Die dort geforderten Angaben müssen zwingend ausgefüllt werden.

Bei Kinder-, Junioren- und Jugendturnieren sind nach weiblich und männlich getrennte Umkleiden verpflichtend, bei HGR Turnieren empfohlen.

Stand: 04.11.2026

# Wertungsgericht & Turnierleitung

Zusammensetzung:

- Anzahl & Art des Wertungsgerichts laut TSO D 8.
- Anzahl & Art der Turnierleitung laut TSO D 4.

Reisekosten:

- Bei Anreise mit dem PKW je 0,30 €/km, Bahnfahrt 1. Klasse inkl. Platzreservierung oder Flug (Wochenendtarif) je bis zu einem Höchstbetrag von 300,00 € zzgl. Parkgebühren.
- Bei Wertungsrichterinnen/Wertungsrichtern ausländischer Verbände Flug (Wochenendtarif) oder Bahnfahrt 1. Klasse gegen Kostennachweis zzgl. Parkgebühren & Platzreservierung.

Aufenthaltskosten:

- Hotelübernachtung für 1 Nacht inkl. Frühstück (ggf. + eine Begleitung im Doppelzimmer), Verpflegung am Turniertag. Bei Nichtinanspruchnahme der Übernachtung besteht kein Anspruch auf Vergütung.
- Freier Eintritt zur Veranstaltung für je eine Begleitperson.

Tagesspesen:

- Je 50,00 € pro Turniertag.
- Bei ausländischen Wertungsrichtern je 150,00 € pro Turniertag.

# Turnierpaare

Reisekosten:

- Für Turnierpaare nach besten Möglichkeiten.

Aufenthaltskosten:

- Für Turnierpaare nach besten Möglichkeiten.

Trainingskostenzuschüsse:

- Gemäß TSO C 13

Startgebühren für Turnierpaare

- Die Höhe der Startgebühren sind in der Bewerbung anzugeben. Es besteht keine Verpflichtung, eine Startgebühr zu erheben.

- Die Erhebung von Nachmeldegebühren ist nicht gestattet.

Stand: 04.11.2026

# Allgemeine Bestimmungen

1. Nach der Vergabe durch das DTV-Präsidium wird zwischen DTV und dem Ausrichter ein Ausrichtervertrag geschlossen. Dieser regelt die gegenseitigen Rechte & Pflichten. Erst mit Unterzeichnung des Ausrichtervertrages gilt die Meisterschaft als an den Ausrichter vergeben.

2. DTV-Ranglistenturniere können mit anderen Turnieren kombiniert werden (in der Bewerbung angeben).

3. Bei jeder Bewerbung muss gewährleistet sein, dass die Veranstaltung sowohl mit als auch ohne Bewegtbildübertragung durchgeführt werden kann.

4. Es ist für eine für den Veranstaltungsort angemessene Tonanlage einschließlich ggf. Bereitstellung eines Tonsignals für die Bewegtbildproduktion zu sorgen. Für das Turnier sind drei Mikrofone (davon 2 mobil und 1 fest installiert) bereitzustellen.

5. Bei DTV-Ranglistenturnieren sind dem DTV 12 Ehrenkarten in erster Reihe kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Diese Ehrenkarten werden an Ehrengäste und Präsidialmitglieder ausgegeben. Die Verteilung obliegt dem DTV-Präsidium. Eine das vorgenannte Kontingent überschreitende Anforderung wird dem Ausrichter erstattet.

6. Die Verwendung eines EDV-Turnierprogramms, das für die ESV zertifiziert ist, ist verpflichtend.

7. Sofern die DTV-Rangliste im Rahmen eines WDSF-Turniers stattfindet, ist auf jede Eintrittskarte ein Sportförderbeitrag für den Spitzensport im DTV von € 1,55, im Jugendbereich € 0,50, zu erheben und unmittelbar nach der Veranstaltung an den DTV abzuführen. Bei Doppelveranstaltungen Jugend-/Hauptgruppenbereich oder Jugend-/Seniorenbereich gilt die Regelung für den Hauptgruppen-/Seniorenbereich.

8. Es gelten die Bestimmungen der Ordnung für elektronische Bildmedien des DTV.

9. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit dem/der DTV-Pressesprecher*in abzustimmen.

10. Den vom DTV angemeldeten Fotografen*innen ist freier Eintritt zu gewähren. Sie dürfen ihre Fotos nach der Veranstaltung frei verkaufen, ohne dass der Ausrichter hierfür eine Lizenz- oder sonstige Gebühr verlangen kann.

11. Alle teilnehmenden Turnierpaare haben einen Anspruch darauf, bis zum Ende der Gesamtveranstaltung anwesend sein zu können, ohne Eintritt bezahlen zu müssen **(z.B. bei getrennter Nachmittags- und Abendveranstaltung)**.

12. Im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes sind bei Ranglistenturnieren im Kinder-, Junioren-, Jugend- und U21-Bereich getrennte Umkleidemöglichkeiten für weibliche und männliche Tänzer verpflichtend zur Verfügung zu stellen. Diese Trennung wird für Ranglistenturniere im Hauptgruppenbereich empfohlen.

Stand: 04.11.2026

13. Bei Ranglistenturnieren der Kinder, Junioren, Jugend und U21 wird zusätzlich geprüft, ob das Jugendschutzgesetzt (JuSchuG) und die darin geregelten Aufenthaltsbestimmungen von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit eingehalten sind.

14. Die Durchführung der vergebenen Turniere ist grundsätzlich nicht auf Dritte übertragbar. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung/Genehmigung durch das Präsidium des DTV.

15. Sollte das Turnier in den Streamingplan des DTV aufgenommen werden, ist der Einsatz des DTV-Streaming-Teams verpflichtend.

## Gebühren

1. Die Gebühren für die Übertragung der Rechte zur Durchführung der ausgeschriebenen Wettbewerbe richtet sich nach der Finanzordnung des DTV.
2. Bei Rückgabe einer zugesprochenen Ausrichtung sind dem DTV folgende Beträge zu erstatten:
    - 250,-€ bei Rückgabe des Turniers bis 12 Monate vor Turnierdatum
    - 500,-€ bei Rückgabe des Turniers bis 6 Monate vor Turnierdatum
    - 1.000,-€ bei Rückgabe des Turniers innerhalb von 6 Monaten vor Turnierdatum
3. Darüber hinaus haftet der Verein in voller Höhe für an den DTV gerichtete Regressansprüche.

## Dopingkontrollen im Tanzsport

Etwaige Dopingkontrollen können durch die NADA (Nationale Anti Doping Agentur) erfolgen. Ein entsprechender Raum muss nach Anmeldung der NADA zur Verfügung gestellt werden.

## Ausrichterverträge

Es gelten die im jeweiligen Ausrichtervertrag vereinbarten Regelungen.

Stand: 04.11.2026